



Mehr Mobilität mit dem neuen Amtsbus

Den Wunsch nach mehr Mobilität für Stadt und Gemeinden hat sich das Amt Goldberg-Mildenitz zu Herzen genommen und konnte im Rahmen des Zukunftskonzeptes die Anschaffung eines Amtsbussees realisieren. Der Bus soll vor allem junge und ältere Menschen zu Vereins-, Amts- und Gemeindeveranstaltungen bringen, aber auch Ausflüge für Gruppen, wie beispielsweise den Jugendclubs, ermöglichen.

Oberstes Ziel ist nicht nur die Gemeinden besser zu vernetzen, sondern auch das ehrenamtliche Engagement und die Vereinsaktivitäten zu stärken. Der Austausch und die Zusammenarbeit ehrenamtlicher Gruppen soll die neu gewonnene Mobilität ebenfalls fördern.

Der geräumige Kleinbus bietet Platz für 8 Personen + Fahrer und steht ab sofort zur Verfügung. Die Nutzungsbedingungen findet man auf der Homepage des Amtes Goldberg-Mildenitz unter <https://amt-goldberg-mildenitz.de/> -> *Leben vor Ort*. Ein Belegungskalender zeigt zusätzlich an, wann er noch frei ist.

Bei Verwendung des QR-Codes gelangt man direkt zur Buchungsseite. Bei Fragen steht Herr Kinski unter der Telefonnummer 038736-82026 gern zur Verfügung.

Amt Goldberg-Mildenitz



- Anzeige -

Parchim
Ludwigslust
Schwerin
Rostock



GUTSCHEIN

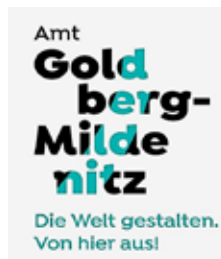
für eine unverbindliche und **kostenfreie**
Bewertung IHRER Immobilie!

GEBÜHRENFREI

0800 000 9853
0800 000 WULF



Sprechzeiten und Ansprechpartner



Postanschrift: Amt Goldberg-Mildenitz
Lange Straße 67
19399 Goldberg

Telefonzentrale: **038736 8200**

Fax: 038736 82036 (Rathaus)
038736 82043 (Verwaltung)

E-Mail: info@amt-goldberg-mildenitz.de

Internet: www.amt-goldberg-mildenitz.de

Bankverbindung: IBAN: DE21 1405 2000 1221 0023 21

Öffnungszeiten:

Montag: 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:30 Uhr
Dienstag: 07:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 15:30 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr u. 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag: geschlossen

Sprechzeiten des Amtsvorstehers –
nach vorheriger Anmeldung

Telefonverzeichnis des Amtes Goldberg-Mildenitz

Rathaus • Lange Straße 67 • 19399 Goldberg

Ansprechpartner	Bereich	Telefon*	E-Mail-Adresse
Herr Mittelstädt	Amtsvorsteher		
Herr Kinski	Leitender Verwaltungsbeamter	82026	m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Amt für Bürgerservice			
Herr Kinski	Amtsleiter	82026	m.kinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Pfeiffer	stellv. Amtsleiterin, Gewerbe- und Friedhofsangelegenheiten	82014	m.pfeiffer@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Pfützner	SB Öffentliche Sicherheit & Ordnung / Brandschutz	82025	j.pfuetzner@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Jäger	SB Einwohnermeldeamt	82021	h.jaeger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Krafczik	SB Standesamtswesen / Wohngeld	82019	m.krafczik@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Paarmann	SB Wohngeld, Kita	82017	s.paarmann@amt-goldberg-mildenitz.de
Amt für Finanzen			
Herr Schewe	Amtsleiter	82022	d.schewe@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Meyer	Kassenleiterin	82024	i.meyer@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Drefahl	SB Kasse	82016	L.drefahl@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Engelin	SB Haushalt	82027	a.engelin@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Gertz	SB Steuern, Anlagenbuchhaltung	82032	m.gertz@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Radewald	SB Geschäftsbuchhaltung/Entgelt	82044	g.radewald@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau v. Pich Lipinski	SB Vollstreckung	82020	r.lipinski@amt-goldberg-mildenitz.de
Regionalbüro Zukunftskonzept		Amtsjugendpflege	
Frau Hentschel-Blank	t.hentschel-blank@amt-goldberg-mildenitz.de	Herr Oltmanns-Leimgruber, Herr Lalla	
Frau Westphal	k.westphal@amt-goldberg-mildenitz.de	Tel. 038736 801031	
Tel.	038736 82012 oder 038736 82013	E-Mail: amtsjugendpfleger@amt-goldberg-mildenitz.de	
E-Mail:	zukunftskonzept@amt-goldberg-mildenitz.de		

Verwaltungsgebäude • Lange Str. 102 • 19399 Goldberg

Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung

Frau Hansch	Amtsleiterin	82040	n.hansch@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Beck	IT-Systemadministrator	82023	s.beck@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Bünger	SB Gebühren	82051	a.buenger@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Appelt	SB Personal, Schulen	82042	L.appelt@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Voß	SGL Gemeindeentwicklung / Bau	82054	a.voss@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Kusch	SB Gemeindeentwicklung / Bau	82053	j.kusch@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Schewe	SB Liegenschaften	82055	L.schewe@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Kruse	SB Gebäudemanagement / Vermietung	82046	m.kruse@amt-goldberg-mildenitz.de
Herr Lange	SB Gemeindeentwicklung	82056	b.lange@amt-goldberg-mildenitz.de
Frau Ludwig-Strauß	SB Gremienarbeit/Heimatbote	82047	r.ludwig-strauss@amt-goldberg-mildenitz.de

Weitere Rufnummern

Polizei	110
Feuerwehr 1	12
Integrierte Leitstelle Westmecklenburg	0385 50000
Die Anmeldung von Krankentransporten erfolgt über die Leitstelle	0385 5000217
Polizeistation Goldberg	038736 82099
Polizeirevier Plau am See	038735 8370
Bereitschaftsdienst WAZV	0173 9645900
WEMAG	0385 755111
Wohnungsgesellschaft Goldberg GmbH	038736 41365
Wohnungsgesellschaft Mildenitz GmbH	038736 41853

Kontakt zu den Bürgermeistern

Stadt Goldberg: Gustav Graf von Westarp	038736 82091
Gemeinde Dobbertin: Dirk Mittelstädt	038736 82092
Gemeinde Mestlin: Günter Philipowitz	038736 82093
Gemeinde Techentin: Fred Paarmann	038736 82094
Gemeinde Neu Poserin: Bettina Zwerschke	038736 82095

Haben Sie ein Anliegen? Dann senden Sie gern eine E-Mail an: **info@amt-goldberg-mildenitz.de**.

*Vorwahl für alle Telefonnummern der Verwaltung ist die **038736**

Der nächste Heimatbote erscheint am 09. Februar 2024.

Die Redaktion des Amtes
Goldberg-Mildenitz freut
sich auf Ihre **redaktionel-
len Beiträge** (keine Flyer!)
bis zum **26. Januar 2024**.

Sie erreichen uns unter der
E-Mail-Adresse:
info@amt-goldberg-
mildenitz.de

Wenn Sie eine **Werbe-
oder Familienanzeige**
buchen möchten, berät Sie

Herr Winter vom
LINUS WITTICH
Verlag gern unter
Tel. **0171 9715738**.

Anzeigenschluss ist
ebenfalls
am **26. Januar 2024**

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir wünschen Ihnen, auch im
Namen aller Bürgermeister,
ein frohes neues Jahr mit viel
Glück und Gesundheit.

Ihr Dirk Mittelstädt
Amtsvorsteher
Und Ihr Marko Kinski
Leitender Verwaltungsbeamter

Amt
**Gold-
berg-
Milde-
nitz**



Natur-Museum Goldberg und Touristinformation

Müllerweg 2, 19399 Goldberg
Tel. 038736 40443
museum@amt-goldberg-mildenitz.de

Öffnungszeiten:

Mittwoch bis Freitag und
Wochenende/Feiertage 11:00 - 16:00 Uhr

- ab sofort Regionalprodukte
und Kaffeespezialitäten im Angebot
- laufend Kartenvorverkauf
für Konzerte und Veranstaltungen

Stadtbibliothek Goldberg

Lange Str. 90, 19399 Goldberg

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag 15:00 - 18:00 Uhr

Bibliothek Mestlin

Max-Engels-Platz 6, 19374 Mestlin

Öffnungszeiten:

Donnerstag 15:30 - 16:30 Uhr

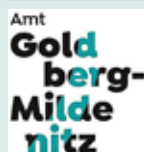
Bücherstübchen Dobbertin

Kleestener Weg (ehem. Kunstpöttchen, hinter Konditorei
Kentzler), 19399 Dobbertin

Öffnungszeiten:

Mittwoch 15:00 - 17:00 Uhr

Sprechstunde Gleichstellungsbeauftragte



Meine **Sprechstunde** findet immer **jeden
1. Donnerstag im Monat von 14:00 Uhr bis
15:00 Uhr im Verwaltungsgebäude des
Amtes Goldberg-Mildenitz in der Langen
Straße 102** statt.

Individuelle Termine können auch telefonisch unter 038736
83047 oder per E-Mail unter: Gleichstellungsbeauftragte@
amtgoldberg-mildenitz.de vereinbart werden. Gern helfe ich
auch beim Ausfüllen von „schwierigen Formularen“.

Ihre Gleichstellungsbeauftragte
Angela Marschall



Jugendclub Goldberg

Parkstraße 14, 19399 Goldberg, Tel. 038736 801031
ab 10 Jahre

Offener Club Montag und Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr
Freitagstreff Freitag 14:00 - 17:00 Uhr

Billard, Tischtennis, Spiele, Projekte, Workshops

Jugendclub Mestlin

Marx-Engels-Platz 5, 19374 Mestlin, Tel. 038727 144924
ab 6 Jahre

Jugendclub Dienstag und Mittwoch 15:00 - 18:00 Uhr
kreativ-künstlerisches Arbeiten, Projekte, Workshops

Kinder- und Jugendgarten

Kleingartenanlage „In der Krückenbreite“,
John-Brinckman-Straße, 19399 Goldberg
ab Grundschulalter

Kinder- und Jugendgarten Mittwoch ab 14:00 Uhr

Ansprechpartner:

Johann Oltmanns-Leimgruber

Amtsjugendpfleger des Amtes Goldberg-Mildenitz
und **Insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz
(ISOFA)**

Lange Str. 67, 19399 Goldberg

Tel.: 038736 801031, Tel.: 0152 27845507

E-Mail: amtsjugendpfleger@amt-goldberg-mildenitz.de

Amtsblatt nicht erhalten? Dann melden Sie sich bitte bei:
LINUS WITTICH Medien KG, Tel.: 039931 579 38, Gern kön-
nen Sie uns auch eine E-Mail senden an: reklamationen@
wittich-sietow.de.

*Auch im Rathaus des Amtes Goldberg-Mildenitz (Lange Stra-
ße 67) sind Exemplare erhältlich – jedoch nur solange der Vor-
rat reicht.*

Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle



Arbeitslosenverband Deutschland
Ortsverband Lüzby und Umgebung e. V.
Tel.: 038731 24609
E-Mail: kontakt@alv-kv-parchim.de

Individuelle Termine können an den nachfolgend genannten Sprechtagen mit dem **Berater Herrn Dr. Hahnel** vor Ort telefonisch vereinbart werden.

Montag, 29.01.2024

Beratungsstelle Goldberg
im ehemaligen Gebäude
des Amtes Goldberg-Mildenitz
in der Raiffeisenstr. 4

Montag, 15.01.2024
Montag, 05.02.2024

Beratungsstelle Mestlin
in der Grundschule

Amt

**Goldberg-
Mildenitz**

Sitzungstermine der Gremien im Januar und Februar 2024

Datum	Sitzungsdienst
10.01.2024	Sitzung des Ausschusses für Bau, Liegenschaften, Stadtentwicklung und Wirtschaft der Stadt Goldberg und Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Goldberg
15.01.2024	Sitzung des Ausschusses für Schule, Jugend und Kultur der Gemeinde Neu Poserin
22.01.2024	Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Tourismus, Parkanlagen und öffentliche Grünanlagen der Gemeinde Dobbertin
01.02.2024	Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Goldberg

Weitere Infos finden Sie unter:
<https://goldberg.sitzung-mv.de/public/si010> oder Sie scannen einfach den QR-Code.

Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtzeitig vor den Sitzungen.

(Änderungen vorbehalten)



Einsammlung der Weihnachtsbäume 2024 an den Wertstoffcontainerplätzen

Die Weihnachtsbäume sind bis spätestens 06:00 Uhr am Abfuhrtag, dem **18.01.2024**, an den Wertstoffcontainerplätzen abzulagern. Es ist darauf zu achten, dass die Wertstoffcontainer ohne Behinderung entleert werden können! Bitte entfernen Sie das Lametta vollständig, da dieses bei der Kompostierung der geschredderten Bäume nicht herausgesiebt werden kann!

Achtung! Bei der Hausmüllabfuhr oder Sperrmüllsammung werden die Weihnachtsbäume nicht mitgenommen!

Sammelpunkte der Stadt Goldberg:

Wertstoffcontainerplatz: Feuerwehrgerätehaus, Bahnhofstraße, Rummelsberg
Gartenanlage: John-Brinckman-Straße
neben Jugendclub: Parkstraße

Sammelpunkte Ortsteile:

Wenn Sie in den Ortsteilen: Medow, Diestelow, Grambow, Steinbeck, Neu Poserin, Klein Wangelin, Sandhof, Wendisch Waren, Woosten, Dobbertin, Langenhagen, Techentin, Below, Augzin, Zidderich, Mühlenhof, Mestlin, Vimfow wohnen, lagern Sie Ihre Weihnachtsbäume bitte zum o.g. Termin jeweils bei den Wertstoffcontainerplätzen ab.

Amt Goldberg-Mildenitz

Quelle: Abfallratgeber 2024 ALP (S. 23)

Bereitschaftspläne

Bereitschaftspläne

Auf der Homepage des Amtes Goldberg-Mildenitz (www.amt-goldberg-mildenitz.de) steht eine Website für die **Medizinische Versorgung** unter der Rubrik „Leben vor Ort“ zur Verfügung. Hier findet man die Verlinkungen* zu ärztlichen und zahnärztlichen Notdiensten, sowie die Bereitschaften der Apotheken.

Mit dem QR-Code gelangt man direkt zur Rubrik „**Medizinische Versorgung**“ der Homepage des Amtes Goldberg-Mildenitz.

*Hinweis:

Die Verlinkungen führen zu externen Homepages. Für die Inhalte dieser sind die jeweiligen Betreiber verantwortlich.



Bereitschaft außerhalb der Sprechzeiten der Allgemeinmediziner

Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. Nr.: 116 117

Bereitschaftspläne der Apotheken

Die Bereitschaftspläne der Apotheken sind auch telefonisch erreichbar unter:

vom Festnetz **Tel. 0800 00 22833**

(kostenlos aus dem deutschen Festnetz)

vom Mobiltelefon/Handy **Tel.: 22833** (max. 69 Cent/Min.)

IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen des **Amtes Goldberg-Mildenitz**.

Der Heimatbote wird an alle Haushalte innerhalb des Amtes Goldberg-Mildenitz verteilt und kann über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages. Der Anzeigenteil befindet sich auf den Seiten 15 bis 20.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 3.945 Exemplare; Erscheinung: monatlich

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden.

Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Gemäß § 7 Abs. 4 des Landespresseggesetzes für Mecklenburg-Vorpommern vom 6. Juni 1993 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages und der Druckerei letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Mestlin

Betr.: 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mestlin

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mestlin hat am 12.07.2023 in öffentlicher Sitzung die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid des Landkreises Ludwigslust-Parchim vom 19.12.2023 vollumfänglich erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert am 28.07.2023 (BGBl. I S. 221), bekannt gemacht. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung wirksam.

Jede Person kann die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung des Amtes Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 102, 19399 Goldberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB).

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mestlin, den 02.01.2024

J. Thielsohn



Der Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan – Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Mestlin



Betr.: Bebauungsplan Nr. 4 „Biogasanlage Ruest“ der Gemeinde Mestlin

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mestlin hat am 12.07.2023 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan Nr. 4 „Biogasanlage Ruest“ beschlossen und die Begründung dazu gebilligt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Jede Person kann den Bebauungsplan Nr. 4 einschließlich der Begründung und der Zusammenfassenden Erklärung ab diesem Tag während der Dienststunden im Amt für Zentrale Dienste/Gemeindeentwicklung des Amtes Goldberg-Mildenitz, Lange Straße 102, 19399 Goldberg, einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen. Unbeachtlich werden:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 BauGB). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, sind nach § 5 Abs. 5 und 7 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Mestlin, den 02.01.2024

J. Thielsohn



Der Bürgermeister

Anlage:

Übersichtsplan – Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 4 „Biogasanlage Ruest“ der Gemeinde Mestlin



Gemeinde Techentin

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit der Bezeichnung „Agri-Solarpark Techentin-Augzin“

Bekanntmachung der Planaufstellung

Die Gemeindevertretung Techentin hat in ihrer Sitzung am 12.07.2023 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 mit der Bezeichnung „Agri-Solarpark Techentin-Augzin“ beschlossen.

Das Planungsgebiet befindet sich östlich der Kreisstraße LUP 124, am östlichen Ortsrand des Ortsteils Augzin sowie nördlich des Betriebsgelände der Augziner Marktfrucht eG und umfasst die Flurstücke 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 54/16, 44, 45, 46/1, 47, 48/1, 15, 17, 18, 19/1, 21, 33 in der Flur 1 in der Gemarkung Augzin sowie die Flurstücke 54, 55, 56 in der Flur 1 in der Gemarkung Mühlenhof. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Sondergebietes nach §11 Abs.2 BauNVO mit der Zweckbestimmung „Agri-Solarpark Techentin-Augzin“ zur Errichtung einer Agri-Photovoltaik-Freiflächenanlage nach DIN SPEC 91434 geschaffen werden. Dabei soll auf der aktuell landwirtschaftlich genutzten Grundfläche auch nach Anlageninstallation weiterhin eine landwirtschaftliche Nutzung möglich sein. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird hiermit bekannt gemacht.

Techentin, den 12.12.23




Der Bürgermeister

Übersichtsplan über die Lage des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „Agri-Solarpark Techentin-Augzin“



Informationen aus dem Amt
Goldberg-Mildenitz

Wahlbekanntmachung zur Durchführung der Kommunalwahlen am 09. Juni 2024 in den Gemeinden des Amtes Goldberg-Mildenitz

Amt
Goldberg-Mildenitz
Die Welt gestalten.
Von hier aus!

Gemäß § 14 des Gesetzes über die Wahlen im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landes- und Kommunalwahlgesetz - LKWGM-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S 690), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Dezember 2022 (GVOBl. M-V S. 586) fordere ich im Hinblick auf die am 09. Juni 2024 stattfindende Wahl der Gemeinde-

vertretungen und der ehrenamtlichen Bürgermeister die nach § 15 Abs. 2 LKWGM-V vorschlagsberechtigten Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber zur möglichst frühzeitigen Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Für die Wahlvorschläge sind amtliche Vordrucke zu verwenden, die von der Gemeindegewahlleitung
des Amtes Goldberg-Mildenitz,
Verwaltungsgebäude: Lange Straße 102
19399 Goldberg

während der Sprechzeiten kostenlos ausgegeben oder auf Anforderung kostenlos zugeschickt werden. Der Link zu den Formblättern steht zusätzlich auf der Internetseite www.amt-goldberg-mildenitz.de unter der Rubrik „Wahlen“ zur Verfügung.

Die Anzahl der Gemeindevertreter beträgt in den Gemeinden:

Dobbertin	10 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Goldberg	14 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Mestlin	8 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Neu Poserin	6 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in
Techentin	8 Vertreter plus den(r) zu wählenden Bürgermeister/in

1. Wahlgebiet

Das Wahlgebiet der Gemeinden Dobbertin, Mestlin, Neu Poserin, Techentin und der Stadt Goldberg besteht aus je einem Wahlbereich.

2. Wahlvorschlagsträger

Ein Einzelbewerber, eine Partei oder Wählergruppe darf **nur je einen** Wahlvorschlag für die Wahlen zur Gemeindevertretung einreichen.

Auf den Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe für die Gemeindevertretungswahl sind in den Gemeinden laut § 24 Abs. 4 LKWGM-V höchstens

Dobbertin	15 Bewerber
Goldberg	19 Bewerber
Mestlin	13 Bewerber
Neu Poserin	11 Bewerber
Techentin	13 Bewerber

zu benennen.

Der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers (Einzelvorschlag) darf nur den Namen dieses Bewerbers enthalten. (Anlage 4.2)

Ein Wahlvorschlag für die Bürgermeisterwahl darf nur einen Bewerber enthalten. Dieser darf auch gleichzeitig Bewerber für die Wahl der Gemeindevertretung sein.

Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung hierzu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sind entsprechend den Bestimmungen des LKWGM-V und der LKWOM-V einzureichen. Anlagen 4.1.1 bis 5.2

- Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.
- Wahlvorschlägen von Parteien und Wählergruppen ist außerdem eine Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerber nach dem Muster der Anlage 4.1.2 (Gemeindevertreter) bzw. Anlage 5.1.2 (Bürgermeister) zur LKWOM-V einschließlich der nach § 16 Abs. 7 LKWGM-V vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt beizufügen.
- Wahlvorschlägen von Parteien ist darüber hinaus beizufügen
 - für jeden Bewerber, der der Partei angehört, eine Bescheinigung des für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgans über seine Parteimitgliedschaft,

- für jeden Bewerber, der der Partei nicht angehört, eine von ihm unterzeichnete Versicherung an Eides statt, dass er parteilos ist.
- Wahlvorschlägen zur Wahl des Bürgermeisters sind weiterhin beizufügen aus der Anlage 5.1.3
 - eine Erklärung des Bewerbers, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern einzutreten
 - eine Erklärung des Bewerbers, ob er eine Tätigkeit für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder für das Amt für nationale Sicherheit ausgeübt hat
 - eine Erklärung des Bewerbers über eventuelle Straftaten
 - ein Führungszeugnis des Bewerbers

Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen müssen den Namen der einreichenden Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese enthalten. Jeder Wahlvorschlagsträger darf in jedem Wahlbereich jeweils einen Wahlvorschlag einreichen. Verbindung von Wahlvorschlägen oder gemeinsame Wahlvorschläge sind nicht zulässig.

Zur Wahl des Bürgermeisters können sich Parteien und Wählergruppen dagegen an einen gemeinsam eingereichten Wahlvorschlag beteiligen, in diesem Fall finden die §§ 62 (2) LKWG M-V und 24 (3) LKWO M-V Anwendung.

Die Bewerberinnen und Bewerber einer Partei oder Wählergruppe werden in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt. Sie werden in geheimer schriftlicher Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt.

Als Bewerber einer Partei oder Wählergruppe kann nur benannt werden, wer die unwiderrufliche Zustimmung zur Benennung schriftlich erteilt hat.

Alle Personen, die sich auf dem Wahlvorschlag einer Partei bewerben, müssen Mitglieder dieser Partei oder parteilos sein.

Wahlvorschläge von Parteien müssen von dem nach ihrer Satzung für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, Wahlvorschläge von Wählergruppen von dem oder den nach der Satzung Vertretungsberechtigten der Wählergruppe, Wahlvorschläge von Einzelbewerbern von dem Einzelbewerber persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

In jedem Wahlvorschlag sind zwei Vertrauenspersonen zu bezeichnen. Eine Einzelbewerberin oder ein Einzelbewerber nimmt die Funktion der Vertrauensperson selbst wahr, eine weitere Vertrauensperson für die Einzelbewerber kann, muss aber nicht benannt werden.

Soweit mit den Wahlunterlagen Bescheinigungen der Wählbarkeit einzureichen sind, dürfen diese am Tag der Einreichung nicht älter als drei Monate sein.

4. Unvereinbarkeit von Amt und Mandat

Nach § 25 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg Vorpommern dürfen Bedienstete der Gemeinde oder des Amtes, dem die Gemeinde angehört, nicht Mitglied der Gemeinde(Stadt)vertretung sein, soweit sie mit dem verwaltungsmäßigen Vollzug von Rechtsvorschriften oder mit der Vorbereitung oder Umsetzung von Entscheidungen der Organe der Gemeinde oder des Amtes befasst sind, oder gegenüber anderen Bediensteten der Gemeinde oder des Amtes Befugnisse des Dienstvorgesetzten wahrnehmen, soweit sie diese Funktionen nicht ehrenamtlich ausüben. Angestellte und Beamte können zwar gewählt werden, aber ihr Mandat nur wahrnehmen, wenn sie zuvor ihr Arbeitsverhältnis bei der Gemeinde oder bei dem Amt beenden.

5. Wahlrecht und Wählbarkeit von Unionsbürgern

Staatsangehörige der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die nicht Deutsche sind (Unionsbürger), die bei Kommunalwahlen kandidieren wollen, müssen die für Deutsche geltenden Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllen und dürfen darüber hinaus nicht in ihrem Herkunftsmitgliedstaat aufgrund einer zivil- oder strafrechtlichen Einzelfallentscheidung von der Wählbarkeit ausgeschlossen sein. Sie haben ihre Zustimmungserklärung (Formblatt 4.1.3 LKWO M-V) oder ihrem Wahlvorschlag als Einzelbewerber (Formblatt 4.2 LKWO M-V) eine Versicherung an Eides statt

über ihre Wählbarkeit im Herkunftsstaat beizufügen (Formblatt der Anlage 6 LKWO M-V).

Unionsbürger sind für Kommunalwahlen nach den für Deutsche geltenden Voraussetzungen wahlberechtigt und werden in das Wählerverzeichnis eingetragen. Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach §26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit sind, werden in das Wählerverzeichnis auf Antrag eingetragen, wenn sie bis spätestens zum 17. Mai 2024 (23. Tag vor der Wahl) nachweisen, dass sie mindestens seit dem 03. Mai 2024 (37. Tag vor der Wahl) im Wahlgebiet ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland im Wahlgebiet ihre Hauptwohnung haben.

Nach § 18 LKWG M-V sind die Wahlvorschläge bis zum 26. März 2024 (75. Tag vor der Wahl), 16.00 Uhr, beim Amt Goldberg-Mildenitz, Gemeindegewahlleiterin, Lange Straße 102 in 19399 Goldberg, abzugeben.

Die Wahlvorschläge sollten nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem letzten Tag der Einreichungsfrist eingereicht werden, dass Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge betreffen, rechtzeitig behoben werden können.

Goldberg, den 21.12.2023

Nadine Hansch
Gemeindegewahlleiterin

Aufruf Wahlhelfer

Sehr geehrte Bürgerinnen, sehr geehrte Bürger!

Amt

Goldberg-Mildenitz

Die Wahlen am Sonntag, dem 09.06.2024 liegen vor uns. Auf diesem Weg suchen wir wieder engagierte, wahlberechtigte Bürgerinnen und Bürger aus allen Gemeinden, die als Wahlhelfer die Gemeinden unterstützen.

Wahlhelfer müssen am Wahlsonntag, dem 09.06.2024, halbtags Aufgaben im Wahllokal übernehmen und ab 18:00 Uhr die Stimmen des Wahllokales auszählen.

Die Übernahme dieses Ehrenamtes ist leider nicht mehr selbstverständlich, das wissen wir und sind deshalb umso dankbarer wenn Sie sich bei uns melden.

Sie erhalten als ehrenamtlich tätige Wahlhelfer eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro.

Bitte melden Sie sich bis zum **31.03.2024** bei der Gemeindegewahlleitung im Amt Goldberg-Mildenitz.

Gemeindegewahlbehörde

Nadine Hansch
Wahlleiterin

Annabelle Büniger
stellv. Wahlleiterin

Telefon: 038736 820-48

E-Mail: wahlen@amt-goldberg-mildenitz.de

Web: amt-goldberg-mildenitz.de

Anbringen von Hausnummern

Amt

Goldberg-Mildenitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten darauf hinweisen, dass jeder Eigentümer sein Grundstück mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer zu versehen hat.

Die Nummerierung der Grundstücke dient dem richtigen und sicheren Auffinden des gewünschten Zielortes sowohl für den Bürger als auch für den Katastrophenschutz, den Rettungsdienst, für die postalische Zustellung sowie der örtlichen Zuordnung des Gebäudes für den Einwohnermeldenachweis.

Liegenschaften
Amt Goldberg-Mildenitz

Amtsjugendpflege

Zum Jahresende ins EASYJUMP

Weit vor dem geplanten Ausflug ins Easy Jump Schwerin, waren einige der angemeldeten Kinder und Jugendliche des Amtes schon sehr ungeduldig, endlich wieder alles in Sachen sportliche Aktivität an einem Standort nutzen zu können.

Eine neue Art der Unterhaltung und Freizeitmöglichkeit wurde hier auf mehr als 3.500 m² Gesamtfläche vor ein paar Jahren eröffnet. Nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene, ist diese Trampolinhalle mit verschiedensten Attraktionen und Indoorspielbereich über mehrere Ebenen eine empfehlenswerte Adresse. Nach der Anmeldung zogen sich alle noch bequeme Kleidung an und nahmen an der allgemeinen Einweisung teil, bevor jeder drauf los hüpfen durfte.

Weiterhin konnten wir ein kleines Spielchen im Fußballkäfig ausgetragen oder auch an einem virtuellen Spieleerlebnis teilnehmen. In dieser futuristischen VR-Zone konnten allein oder zu zweit mehrdimensional neue Welten entdeckt werden. Es konnte zwischen einer Achterbahnfahrt, einem Flug durch das Universum, einem wilden Motorradrennen oder einem virtuellen Movie gewählt werden.

Zur Halbzeit des Aufenthalts wurde sich an der Snack-Bar gestärkt, wo der Eine oder Andere noch die Möglichkeit hatte sein Taschengeld „auf den Kopf zu hauen“.

Nach zwei Stunden Aufenthalt waren nicht nur die Jüngsten, sondern auch die Ältesten völlig ausgepowert. Langeweile kam hier keineswegs auf, denn zu vielfältig waren die Angebote. Der Spaß- und Spielfaktor konnte nicht mehr getoppt werden. Es hat

allen sehr viel Freude bereitet.

Einstimmig konnte auf die Frage der Betreuer geantwortet werden, wo es denn 2024 hingehen soll - natürlich ins EASY JUMP.

Pünktlich, wie auch schon bei Abholung konnte die Rückfahrt mit dem Busunternehmen Schneider, mit Sitz in Techentin starten. Fahrten dieser Art werden durch den Landkreis LWL-PCH, den Europäischen Sozialfonds und dem Amt Goldberg-Mildenitz finanziell gefördert.

Jugend
Goldberg



Team Amtsjugendpflege Amt Goldberg-Mildenitz
Bild und Text: Johann Oltmanns-Leimgruber

Informationen aus den Gemeinden

Einladung

zur Bildung von
Wählergemeinschaften
für die

- **Stadt Goldberg**
- **Gemeinde Dobbertin**
- **Gemeinde Techentin**

Wann?
Mittwoch, den
24.01.2024
um 18:30 Uhr

Wo?
Gemeindezentrum
Dobbertin
Parkweg 2
19399 Dobbertin

Vorbereitung zur Kommunalwahl 2024

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
am Sonntag, dem 9. Juni 2024 findet die Wahl der Kommunalvertretungen und die Wahl der ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister statt.
In Vorbereitung dessen, laden wir alle parteilosen, aber politisch interessierten und engagierten Menschen am **24. Januar 2024** zu einer Infoveranstaltung ins Gemeindezentrum nach Dobbertin ein.

Wenn Sie sich ehrenamtlich für Ihre Region einsetzen möchten, sie weiter voranbringen wollen und/oder sich über rechtliche Grundlagen zur Wahlkandidatur und zum Zusammenschluss zu Wählergemeinschaften informieren wollen, freuen wir uns auf Ihre Teilnahme.

Gemeinsam stark und gut vorbereitet für unsere Region!

Dirk Mittelstädt
Aktive Wählergemeinschaft

Angela Marschall
Ehrenamtliche Beraterin

KOMMUNALWAHL

Stadt Goldberg

Öffentliche Bekanntmachungen Sitzungstermine der Stadt Goldberg

Auf der Sitzung der Stadtvertretung Goldberg am 16.11.2023 wurde der Beschluss gefasst, zukünftig die öffentlichen Bekanntmachungen für die Sitzungen aller Gremien der Stadt Goldberg nicht mehr in den Schaukästen auszuhängen, sondern ausschließlich digital bekannt zu machen. Die alte Verfahrensweise ist nicht mehr zeitgemäß und bindet zusätzlich erhebliche Ressourcen im Amt Goldberg-Mildenitz.

In den Schaukästen befindet sich jedoch eine Information mit QR-Code, sodass man schnell zu den aktuell anstehenden Sitzungsterminen gelangt.

Auf der Internetseite des Amtes Goldberg-Mildenitz kann man die Einladungen inkl. der Tagesordnungen 7 Tage vor der jeweiligen Sitzung einsehen. Die Termine sind unter dem Reiter „Bürgerservice -> Gremien & Sitzungen“ oder direkt per Link: <https://goldberg.sitzung-mv.de/public/si010> oder per QR-Code zu finden.



Bei Fragen wenden Sie sich gern an Frau Ludwig-Strauß unter Telefon 038736-82047.

**Gustav Graf von Westarp
Bürgermeister der Stadt Goldberg**

Gemeinde Mestlin

Der Ehrenbürger Mestlins, Günther Peters, ist verstorben

Der langjährige Ortschronist, Lehrer und Ehrenbürger der Gemeinde Mestlin, Günther Peters, verstarb am 1. Januar 2024 an den Folgen eines Schlaganfalls. Er wurde stolze 97 Jahre alt.

Er wurde 2016 vom damaligen Bürgermeister Uwe Schultze zum ersten Ehrenbürger der Gemeinde anlässlich seines 90. Geburtstages ernannt.

Die Gemeinde würdigte damit sein Wirken als Ortschronist, der in Zusammenarbeit mit Andrea Matischewski unter Mitwirkung von Dr. Dieter Garling zwei Chroniken herausgab. Die erste mit dem Titel „Mestlin – Chronik eines mecklenburgischen Dorfes“ beleuchtete die Geschichte vor 1945. Die zweite Chronik hatte den Untertitel „Geschichte nach dem Zweiten Weltkrieg“.

Er war auch derjenige, der bei den beiden Jubiläumsfeiern (675 Jahre und 700 Jahre Mestlin) aktiv beteiligt war. Wandtafeln und einen Zeitstrahl hatte er erarbeitet.

Bevor er sich der Geschichte der Gemeinde verschrieb, war er einer der beliebtesten Lehrer an der Mestliner Schule und unterrichtete im Fach Chemie.

Bei späteren Klassentreffen war er immer wieder ein gern gesehener Gast bei seinen einstigen Schülern.



Fotos: Michael-Günther Bölsche



Günther Peters bei der Erstellung von Wandtafeln zur Geschichte

Mit Günther Peters verliert die Gemeinde Mestlin einen ihrer engagiertesten Mitbürger, der sich seinen Platz in der Geschichte dieser Gemeinde erarbeitet hat und vielen als liebenswerter Mensch und Freund in Erinnerung bleiben wird. Unser aller Mitgefühl gilt in dieser schweren Zeit der Familie.



Verleihung der Ehrenbürgerschaft im Jahre 2016 durch den damaligen Bürgermeister Uwe Schultze

Michael-Günther Bölsche

NACHRUF



Die Gemeinde Mestlin trauert um

Günther Peters.

Mit seinem Tod verlieren wir nicht nur unseren Ehrenbürger, sondern auch eine Persönlichkeit, der die Gemeinde sehr viel zu verdanken hat. Als Ortschronist trug er zum Erhalt der Geschichte bei, die über sein Ableben hinaus präsent sein wird.

Wir nehmen Abschied von unserem Ehrenbürger und werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seinen Angehörigen.

Gemeinde Mestlin
Günter Philipowitz
Bürgermeister

Abfalltermine der Gemeinde Mestlin im Jahr 2024



Abfallwirtschaft & Terminerinnerung per E-Mail oder SMS unter: <https://alp-lup.de/>

Mülltonnenleerung

jeden Dienstag in der ungeraden Woche (1. Woche; 3. Woche...)

03.01.; 16.01.; 30.01.; 13.02.; 27.02.; 12.03.; 26.03.; 09.04.; 23.04.; 07.05.; 22.05.;
04.06.; 18.06.; 02.07.; 16.07.; 30.07.; 13.08.; 27.08.; 10.09.; 24.09.; 08.10.; 22.10.;
05.11.; 19.11.; 03.12.; 17.12.; 31.12.

Gelbe Tonnen

jeden Dienstag in der ungeraden Woche (1. Woche; 3. Woche...)

03.01.; 16.01.; 30.01.; 13.02.; 27.02.; 12.03.; 26.03.; 09.04.; 23.04.; 07.05.; 22.05.;
04.06.; 18.06.; 02.07.; 16.07.; 30.07.; 13.08.; 27.08.; 10.09.; 24.09.; 08.10.; 22.10.;
05.11.; 19.11.; 03.12.; 17.12. 31.12.

Grünschnitt & Sperrmüll & Co

Grünschnitt, Haushaltsschrott, Elektro- und Elektronikschrott, Sperrmüll (max. 4m³) usw. kann im Wertstoffhof im Gewerbegebiet in 19399 Goldberg abgegeben werden. (Achtung: Grünschnitt ist gebührenpflichtig!)

Öffnungszeiten: dienstags & donnerstags 09.00 – 18.00 Uhr & sonnabends 08.00 – 12.00 Uhr
Jeder Haushalt kann außerdem zweimal im Jahr eine kostenfreie Sperrmüllabholung in Anspruch nehmen. Zur Bestellung der Abfuhr die Bestellkarte im Abfallkalender nutzen oder das Formular im Internet [hier herunterladen](#).

Schadstoffmobil

Mestlin + Ausbau

06. März:	11.00 Uhr – 12.00 Uhr	Kulturhaus
10. August:	09.15 Uhr – 10.15 Uhr	

Ruest / Ruest Krug + Ausbau + Siedlung

07. März:	14.30 Uhr – 15.00 Uhr	Dorfplatz
17. September:	08.00 Uhr – 08.30 Uhr	

Kadow

07. März:	13.45 Uhr – 14.15 Uhr	Dorfplatz
17. September:	08.45 Uhr – 09.15 Uhr	

Vimfow

06. März:	12.45 – 13.15 Uhr	Iglusystem, Dorfstraße
12. September:	08.45 – 09.15 Uhr	

braune Biotonne in Mestlin, Kadow, Ruest und Vimfow

12.01.; 26.01.; 09.02.; 23.02.; 09.03.; 22.03.; 06.04.; 19.04.; 04.05., 17.05.; 31.05.; 14.06.; 28.06.;
12.07.; 26.07.; 09.08.; 23.08.; 06.09.; 20.09.; 05.10.; 18.10.; 02.11.; 15.11.; 29.11.; 13.12.; 28.12.;

blaue Altpapiertonne in Mestlin und Vimfow

06.01.; 02.02.; 01.03.; 30.03.; 26.04.; 25.05.; 21.06.; 19.07.; 16.08., 13.09.; 11.10.; 08.11.; 06.12.

blaue Altpapiertonne in Kadow und Ruest

25.01.; 22.02.; 21.03.; 18.04.; 16.05.; 13.06.; 11.07.; 08.08.; 05.09.; 04.10.; 01.11.; 28.11.; 27.12.

Tannenbaumsorgung

18. Januar am IGLU-Standort Marx-Engels-Platz !

**Liebe Einwohner der Gemeinde Mestlin, achtet auf Sauberkeit an den Iglu-Stellplätzen!
Faltet bei Kartons bitte diese auseinander, damit mehr Platz in der Tonne ist!**

Wir gratulieren

... zum Geburtstag im Februar



Stadt Goldberg

01.02.	Herr Horst Michaelis	90. Geburtstag
08.02.	Frau Renate Pahl	75. Geburtstag
08.02.	Herr Rolf Kanzok	70. Geburtstag
12.02.	Herr Willi Opara	75. Geburtstag
12.02.	Herr Eckhard Wegner	75. Geburtstag
13.02.	Frau Christel Tunat	70. Geburtstag
15.02.	Herr Günter Bernsdorff	101. Geburtstag
22.02.	Frau Renate Neupauer	75. Geburtstag
24.02.	Frau Renate Schrön	85. Geburtstag
24.02.	Herr Zygmunt Chodynicky	75. Geburtstag
25.02.	Frau Irmgard Günther	80. Geburtstag

Gemeinde Dobbertin

06.02.	Frau Annalore Tiedemann	70. Geburtstag
09.02.	Frau Leni Rosenthal	90. Geburtstag
16.02.	Herr Bernd Peppel	70. Geburtstag
17.02.	Frau Zuzana Michaelis	70. Geburtstag
18.02.	Herr Manfred Goldberg	70. Geburtstag
20.02.	Frau Christa Jahn	75. Geburtstag
20.02.	Herr Bernhard Blank	75. Geburtstag
24.02.	Frau Angelika Werneke	75. Geburtstag

Gemeinde Techentin

24.02.	Herr Erwin Jesse	75. Geburtstag
--------	------------------	----------------

Gemeinde Mestlin

21.02.	Frau Astrid Schultze	70. Geburtstag
--------	----------------------	----------------

Information zur Veröffentlichung von Jubiläen:

Zukünftig dürfen auf Grund des Inkrafttretens des Bundesmeldegesetzes (BMG) (§ 50 Abs. 2) nur folgende Jubiläen veröffentlicht werden:

- 70. Geburtstag
- jeder fünfte weitere Geburtstag
- und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag.



Hinweis:

Gegen die Veröffentlichung hat jede Person nach § 50 Bundesmeldegesetz das Recht, der Übermittlung seiner Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.

Der **Widerspruch** ist mittels des **Formvordruckes** (erhältlich auf Anfrage beim Einwohnermeldeamt) mindestens **3 Monate vor dem Jubiläum**, an das Amt Goldberg-Mildenitz, Lange Str. 67, 19399 Goldberg, zu richten.

Wir weisen darauf hin, dass dem Amt Daten zu Eheschließungen, die außerhalb des Amtsbereiches geschlossen wurden, lt. Meldegesetz erst ab dem Jahr 2016 vorliegen. Die Daten der Vorjahre sollten durch die Betroffenen nachgemeldet werden, wenn der Wunsch besteht, dass die Gemeinde Kenntnis von einem Ehejubiläum erlangt.

Veranstaltungen

Veranstaltungen melden und einsehen



Auf unserer Homepage www.amt-goldberg-mildenitz.de findet man viele Veranstaltungshinweise aus der Region.



Veranstaltungstipps nehmen wir gern unter: info@amt-goldberg-mildenitz.de entgegen.

Stadt Goldberg

Tannenbaumverbrennen in Wendisch Waren

Die Löschgruppe Wendisch Waren lädt am **13.01.2024 um 17:00 Uhr** zum Tannenbaumverbrennen auf den Dorfplatz in Wendisch Waren ein.

Löschgruppe Wendisch Waren

Gemeinde Dobbertin



<i>Wann</i>	<i>Was</i>
-------------	------------

13.01.2024 ab 14:00 Uhr	Tannenbaum verbrennen Feuerwehr, Schulstraße 7, 19399 Dobbertin-Förderverein <i>Freiwillige Feuerwehr Dobbertin</i>
----------------------------	---

21.01.2024 11:00 Uhr	Winterwanderung Treffpunkt: Krugscheune in Dobbertin
-------------------------	--

Auch in diesem Jahr organisiert der Kultur- und Heimatverein e.V. Dobbertin eine Winterwanderung. Start ist an der Krugscheune in Dobbertin und die Gruppe wandert dann durch das Naturschutzgebiet Nossentiner/Schwinzer Heide „Plage“ in Richtung Dobb. Unter fachkundiger Begleitung eines Mitarbeiters der Naturparkverwaltung, wird es interessante Dinge zu hören und zu sehen geben. In Dobb. erwarten die Wanderfreunde dann die Mitglieder des Vereins zum Erhalt des Friedhofs Dobb. e.V., die einige Informationen zur Kapelle und zum Friedhof berichten werden. Auch für das leibliche Wohl ist gesorgt, denn die Teilnehmer können sich auf Bratwurst, Kuchen und warme Getränke freuen. Dabei wollen wir gemeinsam ins Gespräch kommen und uns auf den Rückweg nach Dobbertin machen. Der Heimatverein freut sich auf Ihren Besuch.

Eine Gemeinschaftsaktion des Kultur- und Heimatvereins e.V. Dobbertin, des Vereins zum Erhalt des Friedhofs Dobb. e.V. und der Gemeinde Dobbertin

Weitere regelmäßige Veranstaltungen in Dobbertin

jeden Montag um 14:00 Uhr	Chorprobe Heimatchor Gemeindezentrum, Parkweg 2, 19399 Dobbertin <i>Heimatchor des Kultur- und Heimatvereins Dobbertin e.V.</i>
------------------------------	---

jeden Dienstag um 19:00 Uhr	Chorprobe Kirchenchor Dobbertin-Techentin Refektorium im Kloster Dobbertin / Kreuzgang <i>Kirchengemeinde – Herr Wiebeck</i>
--------------------------------	---

jeden
3. Mittwoch
im Monat
14:00 Uhr

Seniorentreffen
Gemeindezentrum,
Parkweg 2, 19399 Dobbertin
Kultur- und Heimatverein Dobbertin e.V.

jeden Mittwoch
15:00 –
17:00 Uhr

Bücherstübchen
Kleestener Weg 10, 19399 Dobbertin
Kultur- und Heimatverein Dobbertin e.V.

jeden 3. Freitag
im Monat

Spieleabend

und jeden
4. Freitag
im Monat

Tanzabend
Gemeindezentrum,
Parkweg 2, 19399 Dobbertin
Kultur- und Heimatverein Dobbertin e.V.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten!

Gemeinde Neu Poserin

Tannenbaumverbrennen in Neu Poserin

Die Freiwillige Feuerwehr Neu Poserin und der Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr laden ein zum

Tannenbaumverbrennen

am **20.01.2024** ab **16:00 Uhr**
Lindenstraße 17, 19399 Neu Poserin.
Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



Die Weihnachtsbäume können vorab ordentlich auf der gekennzeichneten Fläche an der Feuerwehr abgelegt werden. Bis zum 17.01.2024 könnt ihr euren Weihnachtsbaum an folgenden Orten für uns zur Abholung bereitlegen.

Neu Poserin, Klein Wangelin & Sandhof – Containerplatz
Kressin, Kressin-Ausbau, Groß Poserin, Neu Damerow
& Redwisch – Bushaltestelle

Wir freuen uns auf Euch!

Freiwillige Feuerwehr Neu Poserin

Wir bitten Sie daher: Spenden Sie als Zeichen Ihrer Wertschätzung gegenüber der Feuerwehr! Nutzen Sie dafür auch die Veranstaltungen, die 2024 im Zeichen des Feuerwehr-Geburtstages stehen werden.

Die Gelder werden beim Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goldberg gesammelt und ausschließlich für die geplanten Veranstaltungen genutzt.

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goldberg e. V.
Lange Straße 54, 19399 Goldberg

IBAN DE82 1406 1308 0005 5742 50

BIC GENODEF1GUE (VR Bank Mecklenburg)

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch zeitnah ausgestellt.

Thomas Hubert

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goldberg e. V.

Die erste Aktion des Fördervereins ist das Tannenbaumverbrennen in Goldberg

Wie in jedem Jahr lädt der Förderverein der Feuerwehr Goldberg e. V. alle Goldberger herzlich zum traditionellen **Tannenbaumverbrennen am Samstag, dem 13.01.2024 um 15:00 Uhr** auf dem Hof der Feuerwehr Goldberg ein.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Mit diesem Event beginnt die große Sammelaktion für das Fest zum 150-jährigen Bestehen der Feuerwehr Goldberg am 14. und 15. September 2024.



Bitte notieren Sie sich auch diese Termine:

- **Schrottsammelaktion ab 04. März 2024.** Ein Container wird auf dem Gelände der Feuerwehr Goldberg bereitgestellt.
- **Osterfeuer am 30. März 2024** auf dem Gelände der Feuerwehr Goldberg
- **Entenrallye am 26. Mai 2024** zwischen Museum und Fritz-Reuter-Straße

Die Erlöse dieser Veranstaltungen werden ebenfalls zur Gestaltung der Jubiläumsfeier im September eingesetzt.

Thomas Hubert

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Goldberg e.V.

Neues vom Heimatverein Wooster Heide e. V.

Auf der Mitgliederversammlung des Heimatvereins am 18.11.2023 fand die Neuwahl des Vorstandes statt. Bis auf Vorstandsmitglied Dirk Fleischer haben sich wieder Ingo Ganske, Dominique Kleinander, Katharina Donath und Beate Schaub aufstellen lassen und wurden mehrheitlich von den Mitgliedern des Vereins bestätigt. Als neues stellvertretendes Vorstandsmitglied stellt der Verein heute Herrn Gerd Jähnichen vor, der in die Fußstapfen von Dirk Fleischer tritt, der nach vielen Jahren aktiver Vereinsarbeit nicht wieder angetreten ist. Der Heimatverein Wooster Heide e. V. bedauerte die Entscheidung sehr, bedankt sich jedoch herzlich für die jahrelange gute Zusammenarbeit und hofft, dass er auch weiterhin den Verein tatkräftig unterstützen wird.

Und es gibt noch eine weitere tolle Nachricht: Am 27. November fand die Gewinnübergabe durch **den Geschäftsführer der Mecklenburgischen Brauerei Lübz** im Gemeindezentrum in Sandhof statt.

Der **Heimatverein Wooster Heide e. V.** hat mit seinem **Einsatz für die Gemeinschaft** in Mecklenburg-Vorpommern überzeugt und **den 3. Platz beim Lübz-er-Leuchtturm-Projekt „Gemeinsam für MV“** belegt. Dieser Platz war mit einem **Preisgeld in Höhe von 1.000,- € dotiert**. Der Vereinsvorstand bedankt sich für die Auszeichnung und freut sich sehr. Wir überlegen noch gemeinsam, wie wir das Geld einsetzen, so der Vorstand. Mehr Infos unter www.heimatverein-sandhof.de.

Nachrichten aus Vereinen und Verbänden

Das Jahr der Feuerwehr!

Sie sind jeden Tag für uns da, 24 Stunden, 365 Tage im Jahr. Wir sind dankbar, dass wir sie haben und froh, wenn wir ihren Einsatz nicht brauchen: unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Goldberg. Immer in Bereitschaft, löschen sie Brände oder helfen bei Unfällen und Sturmschäden. Und sie tun es seit nunmehr 150 Jahren. Unsere Feuerwehr gehört zu uns, sie ist Teil unserer Geschichte und unserer Identität. Ohne sie wäre das Leben in Goldberg ein anderes.



Damit unsere Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Goldberg im September 2024 ihren 150. Geburtstag mit uns zusammen feiern können, benötigen sie viele kleine und größere Zuwendungen.



Nicht vergessen: am 13.01.2024 findet die traditionelle Winterwanderung des Vereins statt. Treffpunkt ist um 9:00 Uhr in Wooster Teerofen am Gerhard Cornelssen-Haus.

Ingo Ganske

Vorsitzender Heimatverein Wooster Heide e. V.

Fußball Turnier

Ü35 – Herren

Wann?
SAMSTAG den 17. Februar 2024
Von 17:30 bis 22:00


Wo?
Turnhalle der Regionalen Schule Crivitz!
Straße der Freundschaft 19A in 19089 Crivitz!

Mit dabei sind:

SC Parchim	FSV Krakow am See
SV Blau-Weiß Stolpe	Brüeler SV
SpVgg Cambs Leezen	FC Aufbau Sternberg
SV Grün-Weiß Mestlin	

Wir freuen uns auf ein spannendes Turnier mit unseren Teilnehmern und den Fans!
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

EINTRITT 2€






Volleyball Turnier

Wann?
SAMSTAG den 17. Februar 2024
Von 8:30 bis 17:00

Wo?
Turnhalle der Regionalen Schule Crivitz!
Straße der Freundschaft 19A in 19089 Crivitz!

Mit dabei sind:

Pink Panthers	SV Crivitz
Die Hoffnungslosen	Grün Weiß Schwerin
Die Newcomer	SG Marnitz-Suckow
Pritsch Perfect	Endlich Montag
SV Stolper Volleyballer	Piranhas
SV Dabel	Plau Connection
SV Grün Weiß Mestlin I	SV Grün Weiß Mestlin II
Die Domsühler Würfelbande	

Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
DER EINTRITT IST FREI!



Kirchliche Nachrichten

Liebe Leser des Heimatboten,

ein neues Jahr hat begonnen.

Und, welche guten Vorsätze haben Sie sich vorgenommen? Mehr Sport, weniger Süßigkeiten, weniger Trinken? Wer noch auf der Suche nach einem guten Vorsatz ist, dem sei vielleicht die Jahreslosung aus der Bibel empfohlen. Sie stammt aus dem 1. Brief des Paulus an die Gemeinde in Korinth, Kapitel 16, Vers 14 und lautet: „Alles, was ihr tut, geschehe in Liebe.“

Man muss kein frommer Christ sein, um zu erkennen, dass dies zwar ein sehr guter, auf den zweiten Blick aber sehr schwerer Vorsatz ist. Damit hätte man sich ordentlich was vorgenommen.

Streit in der Familie? - in Liebe! Ärger mit den lieben Kollegen? - in Liebe! Krach mit dem Nachbarn (schon wieder)? - in Liebe! Und nicht zuletzt: zusammen leben in unseren Orten mit so verschiedenen Menschen, die unterschiedlichste Erwartungen, Biographien und Prägungen mitbringen - in Liebe. Das wäre doch mal was, oder?

Das Wörtchen Liebe wird sehr strapaziert: In schnulzigen Liedern und Romanen mit viel Herz-Schmerz; als wunderschönes Gefühl, das einfach plötzlich da ist und sich jedem rationalen Zugang versperrt, das aber leider auch wieder gehen kann, wenn die rosarote Brille nachlässt. Von der Liebe kann wohl jeder von uns sein eigenes Liedchen singen.

Wenn nun der Apostel Paulus die Gemeinde in Korinth auffordert, ein Leben in Liebe zu führen, dann meint er damit aber etwas radikal anderes: Er selbst hat nämlich erlebt, was es bedeutet, von der größten Form der Liebe, nämlich Gottes Liebe, gepackt und kräftig durchgeschüttelt zu werden. Das deutsche Sprichwort „vom Saulus zum Paulus werden“ hat bei ihm seinen Ursprung. Durch die Begegnung mit dem auferstandenen Christus wurde sein gesamtes bisheriges Leben mit allem, was ihm wichtig war und was er für richtig hielt, auf den Kopf gestellt. So wurde aus dem erfolgreichen Christenverfolger der wichtigste Missionar der Urchristenheit. Sein Thema: die Liebe.

Die Liebe, um die es hier geht, ist weit mehr als übliche „Seid nett zueinander“, mit dem Kirche gerne und leider nicht immer ganz zu Unrecht in Verbindung gebracht wird. Sie sagt: Lasst euch packen und durchschütteln von der Menschenliebe Gottes! Dann erkennt ihr erst, wie wichtig diese Liebe ist.

Das bietet die Chance, im streitsüchtigen Nachbarn, im Kollegen, die mich nie richtig versteht, im nervigen kleinen Bruder, in jedem Menschen, der mir begegnet und mir vielleicht das Leben schwer macht, jemanden zu erkennen, der - genau wie ich - viel mehr Liebe braucht, als er verdient.

Damit nun der Vorsatz für das neue Jahr nicht zur völligen Überforderung ausartet, könnte er ein kleines bisschen bescheidener lauten: Ich will mit allem, was ich bin und habe, für die Liebe wachsam bleiben. Immer wieder, immer öfter. Und der Mensch neben mir soll das merken.

Mit guten Segenswünschen für das noch junge Jahr 2024 grüßt Sie herzlich

Pastor Christian Hasenpusch

Übersicht Gottesdienste und Veranstaltungen

Für die Region „Kirchen um Goldberg“ im Januar

Sonntag, 14. Januar 2024, Gottesdienste

10:00 Uhr	Pfarrhaus Woosten
10:00 Uhr	Kirche Hohen Pritz
10:00 Uhr	ev.-luth. Pfarrhaus Goldberg

Samstag, 20. Januar 2024

17:00 Uhr Kirche Herzberg, Gottesdienst

Sonntag, 21. Januar 2024, Gottesdienste

09:00 Uhr Kirche Greven

10:00 Uhr Pfarrhaus, Kuppentin

10:00 Uhr Pfarrhaus Kladrum

10:00 Uhr ev.-luth. Pfarrhaus Goldberg

10:30 Uhr Kirche Granzin

14:00 Uhr Pfarrhaus Dobbartin

Sonntag, 28. Januar 2024, Gottesdienste

09:00 Uhr Kirche Passow

10:00 Uhr Pfarrhaus Mestlin

10:00 Uhr ev.-luth. Pfarrhaus Goldberg

Sonntag, 4. Februar 2024, Gottesdienste

10:00 Uhr Pfarrhaus Woosten

10:00 Uhr Kirche Below

10:00 Uhr ev.-luth. Pfarrhaus Goldberg

14:00 Uhr Pfarrhaus Dobbartin

Janet Bellin**Koordinatorin Region „Kirchen um Goldberg“****Denn allens Gaude!**

Hallo, an all dei, die denn` Heimatboten läsen
und von früher her Frün` und gaude Bekannte wäsen.

Vör 1 Johr, ick künnt nicht laten,
trök ick na Golbarg, wahn jetzt, vonne Diakonie,
in einem Katen.

Ga so langsam up dei Hunnert tan.

Öp ick schaff, weit ick nich so genau.

Dobbartin, mien Heimaturt, hier geburn.

Mien Gesundheit, nich dull, lät mi nich länger lur`n.

All dat Schöne, Bekannte, kann `k nich mihr seihn,
denn` See nich, denn` Park, dei Kark mit dei roden Stein.

An`n See, dieht anne Bäckerie, den`n Raavenstrand.

As Kinner spälten wie dor, wegen denn`witten Sand.

Nich einer von dei, mit dei ick groot bun worden,
is noch an` Läben.

Dei kieken von baben runner von` Heven.

All die Annern mücht ick „Tschüss“ nu säggen
und verspräken, ick ward juch nich „Vergäten“!

Aff und an kiek ick mal wedder in,
weil ick hen und wenn in Dobbartin mal bün.

Kurt Müller

Wissenwertes/
Verschiedenes

Der „Gemeine Samtfußrübling“

Heute berichten wir vom Samtfußrübling, der auch als Winterrübling bekannt ist. Es ist ein Pilz, der gerne nach den ersten Frösten erscheint und den ganzen Winter hindurch zu finden ist. Vielleicht angelehnt an Goethe, könnte man sagen: „Edel sei der Pilz, hilfreich und gut.“ Edel, weil er einen außergewöhnlichen Geschmack hat. Und hilfreich, weil er auch zu den Vitalpilzen zählt. Wie die meisten Vitalpilze, stärkt er das Immunsystem, gleichzeitig wirkt er Blutdruck und Cholesterin senkend.



Der „Gemeine Samtfußrübling“

Foto: Lothar Strelow

In Japan und China wird er als Enoki bezeichnet und ist dort schon lange ein Mittel in der traditionellen Medizin.

Inzwischen gibt es ihn auch als Zuchtpilz. Man könnte sich den Gemeinen Samtfußrübling selbst ziehen. Es ist erstaunlich, wie schnell er geeignetes Substrat besiedelt. Bevorzugt werden Weiden und Pappeln, also Weichhölzer. Auch Obstgehölze dienen als Besiedlungsort. Vielleicht findet man ihn auch noch auf Esche- oder Buchenholz, aber auf Nadelgehölzen nie.

Der „Gemeine Samtfußrübling“, bekannt als *Flammulina velutipes*, ist ein Pilz, der in vielen Teilen der Welt vorkommt. Er zeichnet sich durch seinen samtigen Stiel und seine orangefarbenen bis braunen Hüte aus.

Er hat einen milden, angenehmen Geschmack und wird oft in der asiatischen Küche verwendet. Auch ist der Pilz eine beliebte Zutat in Suppen, Stir-Frys und anderen Gerichten. Der „Gemeine Samtfußrübling“ ist reich an Ballaststoffen, Vitaminen und Mineralien. Und somit paaren sich wunderbar kulinarische Qualitäten und gesundheitliche Vorteile.

Apropos Gesundheit!

Wir wünschen allen Lesern ein gesundes 2024! Möge das neue Jahr so erfrischend und belebend sein, wie der Genuss toller Nahrungsmittel, voller Nährstoffe und Gesundheit verheißender Elemente.

Katy Liermann (in sehr enger Zusammenarbeit mit Pilzberater Lothar Strelow)

Veranstaltungstipp**Der Verein „Gemeinsam für Goldberg e.V.“ lädt ein**

Am 12. Januar 2024 um 19:00 Uhr stellt sich der Verein „Gemeinsam für Goldberg e.V.“ in der Gaststätte Larisch in Goldberg vor und lädt Interessierte herzlich dazu ein.

Auf die Gäste wartet folgendes Programm:

- Der Leiter des Naturparks „Nossentiner-Schwinzer Heide“, Ralf Koch, gibt einen Einblick über die Entstehung des Naturparks und stellt die „Big-Five“ - vom Rothirsch bis zur Fledermaus - Mecklenburg-Vorpommerns vor.
- Der Revierförster Uwe Linke berichtet über die Wald- und Wildwirtschaft der Landesforst Mecklenburg-Vorpommerns.

Der Einlass beginnt ab 18:00 Uhr und der Eintritt ist frei. Durch den Verein werden Schmalzstullen gereicht. Der Ausschank von Getränken erfolgt durch die Gaststätte.

Der Verein freut sich auf zahlreiche Gäste.

**Peer Grützmaker
Vorstand**



MIT DEM TOD EINES
geliebten
Menschen

VERLIERT MAN VIELES,
NIEMALS ABER DIE
GEMEINSAM VERBRACHTE ZEIT."



*Wir vermissen Dich,
Deine Stimme, Dein Lachen, Deine Fröhlichkeit,
Deine Nähe, Deine Geborgenheit und Liebe.
In Gedanken sind wir immer bei Dir.*

Traurig nehmen wir Abschied von

Elisabeth Radke

geb. Kramer

* 26. November 1934 † 21. Dezember 2023



In Liebe

Annette

Katharina und Steffen

Sandra und Tobias

Doreen und Mario mit Jonas und Sören

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Samstag, den 13. Januar 2024, um 13.00 Uhr in der Kirche Woosten statt. Anschließend laden wir in das Dorfgemeinschaftshaus in Sandhof ein.



Bestattungen Westphal

*Hilfe, die von Herzen kommt.
Wir sind da, wenn Sie uns brauchen, jederzeit.
Tag und Nacht auch feiertags,
Hausbesuche jederzeit möglich.*

Goldberg

Lange Straße 16

038736 77676

www.bestattungen-goldberg.de

Lübz

Ziegenmarkt 1

038731 22547

www.bestattungen-luebz.de

Crivitz

Parchimer Straße 5

03863 2190055

www.bestattungen-crivitz.de

Schwerin

Wittenburger 47, Dreescher Markt 2

0385 20840434

www.schwerin-bestattungen.eu

Traueranzeigen

Es wird nie der richtige Tag sein, es wird nie der richtige Zeitpunkt sein. Es wird nie alles gesagt sein und es wird immer zu früh sein. Und doch wird irgendwann der Moment kommen, in dem wir schweren Herzens eine Hand loslassen müssen, ohne einen richtigen Abschied nehmen zu können. Jedoch lassen wir nie den Menschen daran los, denn mit seinen hinterlassenen Spuren bleibt er für immer im Herzen. Jeder Einzelne weiß, wie schwer es ist, von einer geliebten Person Abschied zu nehmen. Und jeder Einzelne weiß ebenso, wie schwierig es ist, die passenden Worte für das Lebewohl zu finden. Gerne berät Sie LINUS WITTICH zu Ihrer persönlichen Beileidsbekundung.



**Keiner ist je auf den Augenblick vorbereitet,
der das ganze Leben verändern wird.
Wir unterstützen Sie.**

Bestattungshaus  Renné e.K.

19395 Plau am See
C. Schröder-Renné
Lange Straße 34
Tel. 038735/45-528

19386 Lübz
D. Kamm
Am Markt 12
Tel. 038731/56-0770

19399 Goldberg
Termin nach Vereinbarung
Lange Str. 61
Tel. 038736 / 809900

Hausbesuche jederzeit möglich · www.bestattungshaus-rennee.de





13. Marathon Deutsche Weinstraße

07.04.2024

mit Duo- & Halbmarathon



DURCHSTARTEN – MITMACHEN – DABEI SEIN! Läuferlebnis Deutsche Weinstraße

Start und Ziel im pfälzischen Bockenheim (Landkreis Bad Dürkheim). Die anspruchsvollen Laufstrecken führen durch die reizvolle Landschaft des Weinbau-, Urlaubs- und Naherholungsgebietes Deutsche Weinstraße. Durch romantische Weindörfer, hin zum Dürkheimer Riesenschiff, vorbei an 2.000 Jahre alten Zeugen der Weingeschichte und wieder ins Land der Leiningen Grafen.

Elf Verpflegungsstellen (einschl. Start und Ziel) an denen selbstverständlich auch Pfälzer Wein angeboten wird.

In den Gemeinden an der Laufstrecke präsentieren sich die Sport- und Kulturvereine den LäuferInnen sowie den Zuschauern und werden die erwarteten 30.000 Gäste bestens mit Pfälzer Spezialitäten, Weinen und spritzig frischen Jahrgangssekten bewirten.



INFOS & ADRESSE

Veranstalter: Landkreis Bad Dürkheim
Ausrichter: TSV Bockenheim | TSG Grünstadt
Start & Ziel: Haus der Deutschen Weinstraße in Bockenheim
Startzeit: 10:00 Uhr Marathon, Duo-Marathon und Halbmarathon

Kreisverwaltung Bad Dürkheim
 Marathon Deutsche Weinstraße
 Philipp-Fauth-Straße 11 · 67098 Bad Dürkheim
 Telefon: 06322 961-1015 (ab 14:00 Uhr)



info@Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
 www.Marathon-Deutsche-Weinstrasse.de
 facebook.com/MarathonDeutscheWeinstrasse



JOBS IN IHRER REGION

JAVA
C++

Weitere
Stellen
finden Sie
online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Umgedreht: Absage wird Sprungbrett

Eine Absage kann wie ein Spiegel wirken, der zeigt, wo der Bewerber gerade steht. Bewerber fragen sich: Was kann ich wirklich gut? Welche Fähigkeiten fehlen mir noch? Passen meine beruflichen Ziele zu dem, was ich anbiete? Und das Feedback nach einer Job-Absage ist wie ein Spickzettel fürs nächste Mal. Es zeigt, wo Schwächen sind und wie sie zu beheben sind. Also: Nicht die Flinte ins Korn werfen, sondern die Chance zur Weiterentwicklung nutzen. Der abgelehnte Bewerber wartet ein oder zwei Tage und fragt dann höflich und professionell nach dem Grund der Absage. Ob per E-Mail oder Telefon ist gleich, beides hat seine Vorteile. Ein einfaches „Danke für die Gelegenheit“ nach einer Absage ist nicht nur höflich, sondern legt auch den Grundstein für zukünftige Interaktionen. Der abgelehnte Bewerber zeigt damit, dass er trotz der Absage professionell und wertschätzend bleibt. Und da hört es nicht auf. Ein Follow-up einige Monate später kann Wunder wirken..

So klappt Integration in ein neues Team

Der Start in einem neuen Job ist mit vielen Chancen, aber auch Herausforderungen verbunden. Eine davon besteht darin, schnell sozialen Anschluss zu finden. Als neues Mitglied in eine Gruppe zu kommen, ist niemals einfach. Diese Tipps können helfen:

Sei höflich, freundlich und interessiert, dann begeben sich Deine neuen Teamkollegen gerne in ein Gespräch mit Dir.

Sei offen, zugänglich und proaktiv. Wenn jemand auf Dich zukommt, gilt es also, ihn sozusagen mit offenen Armen zu empfangen – oder selbst aktiv zu werden, wenn dies nicht der Fall ist. Nimm teil. Das gilt für ein gemeinsames Mittagessen, für Gespräche in der Kaffeeküche, für Teambuilding-Maßnahmen oder andere gemeinschaftliche Aktivitäten. Sei hilfsbereit und frage selbst nach Rat, wenn Du ihn benötigst. Das macht Dich sympathisch und positioniert Dich als Teamplayer.

Was ist ihr „Purpose“?

Der „Purpose“ gewinnt an Bedeutung in der Arbeitswelt. Der Begriff könnte übersetzt werden als Ziel, Aufgabe, Bestimmung oder Vorsatz. Er beschreibt den Grund, weshalb Menschen beispielsweise am Morgen aufstehen und zur Arbeit gehen. Jeder Mensch hat einen solchen Purpose. Und Unternehmen hinterfragen zunehmend den Purpose des Bewerbers. Dadurch stellen sie sicher, dass sie motivierte Kandidaten auswählen, die sich positiv auf das Arbeitsklima sowie den wirtschaftlichen Erfolg auswirken. Folgende Tipps helfen bei der perfekten Ant-

wort auf die Frage nach Deinem Purpose:

Sei ehrlich und authentisch, schließlich profitiert keiner der Beteiligten von Lügen oder einem fehlenden Antrieb in Deinem späteren Job.

Formuliere Deinen Purpose so, dass er zum Leitbild des Unternehmens passt; sozusagen zu seinem Purpose.

Nutze eine positive Wortwahl, die Motivation sowie Leidenschaft ausstrahlt, und erkläre Deinen Mehrwert für das Unternehmen.

Kennen Sie schon Ihren neuen Arbeitgeber

LINUS WITTICH?



Für unseren Standort in Sietow suchen wir ab sofort eine*n

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unser Redaktionsteam

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln
- Abstimmung mit Verwaltungen und Kunden
- Administrative Aufgaben, wie z. B. Erstellung des Redaktionsplans
- Schulung von Redaktionsmitarbeitern und Kunden

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres und freundliches Auftreten mit Kunden
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office
- Gültiger Führerschein der Klasse B (PKW)

■ Mitarbeiter*in (m/w/d) für unsere Textverarbeitung

Ihre Aufgaben

- Verarbeitung von eingereichten Artikeln für unser Redaktionssystem
- Home Office nach Absprache möglich

Was Sie mitbringen sollten

- Selbstständige Arbeitsweise, Kommunikations- und Teamfähigkeit sowie gute Deutschkenntnisse
- Sicheres Arbeiten mit MS-Office

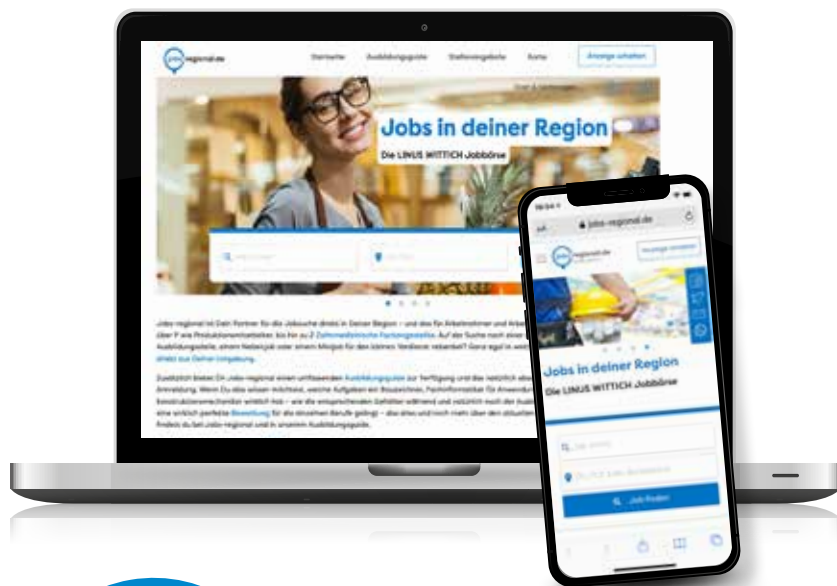
Werden Sie Teil unseres Teams! Wir freuen uns darauf, Sie in einem persönlichen Gespräch kennenzulernen. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an

LINUS WITTICH Medien KG

z. Hd. Herrn Groß | Rübeler Straße 9 | 17209 Sietow | Tel. 039931 579-0 | bewerbung@wittich-sietow.de

www.wittich-sietow.de

Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:
Einmalig
Erscheinungsdauer online:
30 Tage

Erscheinungstermin:
Frei wählbar
i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:
Es gelten unsere regulären Anzeigenschlüsse



Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

WEMAG**Infomobil Tourenplan 2024*****Bad Wilsnack – vor dem Rathaus**

14:00 - 16:00 Uhr
 15.01. | 19.02. | 18.03.
 15.04. | 17.06.

Banzkow – Parkplatz Konsum

09:30 - 12:00 Uhr
 22.01. | 26.02. | 25.03.
 22.04. | 27.05. | 24.06.

Boizenburg/Elbe – Marktplatz (Rathaus)

14:00 - 16:00 Uhr
 04.01. | 01.02. | 07.03.
 04.04. | 02.05. | 06.06.

Brüel – vor dem Rathaus

14:00 - 16:00 Uhr
 17.01. | 21.02. | 20.03.
 17.04. | 15.05. | 19.06.

Bützow – auf dem Marktplatz

14:00 - 16:00 Uhr
 05.02. | 04.03. | 06.05.
 03.06.

Crivitz – Parkplatz, Markt

14:00 - 16:00 Uhr
 10.01. | 14.02. | 13.03.
 10.04. | 08.05. | 12.06.

Dömitz – Slüterplatz

09:30 - 12:00 Uhr
 23.01. | 27.02. | 26.03.
 23.04. | 28.05. | 25.06.

Eldena – Karl-Marx-Platz

14:00 - 16:00 Uhr
 11.01. | 08.02. | 14.03.
 11.04. | 13.06.

Gadebusch – Parkplatz, Lübsche Str.

14:00 - 16:00 Uhr
 18.01. | 15.02. | 21.03.
 18.04. | 16.05. | 20.06.

Gägelow – MEZ (Parkplatz)

14:00 - 16:00 Uhr
 25.01. | 22.02. | 28.03.
 25.04. | 23.05. | 27.06.

Goldberg – John-Brinckman-Straße

14:00 - 16:00 Uhr
 08.01. | 12.02. | 11.03.
 08.04. | 13.05. | 10.06.

Grabow – Binnung/Parkplatz St. Pauli

09:30 - 12:00 Uhr
 11.01. | 08.02. | 14.03.
 11.04. | 13.06.

Güstrow – Famila Heideweg

14:00 - 16:00 Uhr
 03.01. | 07.02. | 06.03.
 03.04. | 05.06.



Bild: © Mario Lars

Hagenow – Grubenstraße

14:00 - 16:00 Uhr
 02.01. | 06.02. | 05.03.
 02.04. | 07.05. | 04.06.

Karstädt (PLZ 19357) – vor dem Amt

09:30 - 12:00 Uhr
 15.01. | 19.02. | 18.03.
 15.04. | 17.06.

Krakow am See – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
 08.01. | 12.02. | 11.03.
 08.04. | 13.05. | 10.06.

Laage – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
 03.01. | 07.02. | 06.03.
 03.04. | 05.06.

Lübtheen – Ernst-Thälmann-Platz

09:30 - 12:00 Uhr
 04.01. | 01.02. | 07.03.
 04.04. | 02.05. | 06.06.

Lübz – Parkplatz, Rathaus

09:30 - 12:00 Uhr
 09.01. | 13.02. | 12.03.
 09.04. | 14.05. | 11.06.

Ludwigslust – Parkplatz Lindencenter

09:30 - 12:00 Uhr
 24.01. | 28.02. | 27.03.
 24.04. | 22.05. | 26.06.

Neuhaus – Am Markt

14:00 - 16:00 Uhr
 23.01. | 27.02. | 26.03.
 23.04. | 28.05. | 25.06.

Neukloster – Klara-Zetkin-Platz

09:30 - 12:00 Uhr
 25.01. | 22.02. | 28.03.
 25.04. | 23.05. | 27.06.

Neustadt-Glewe – vor dem Amt

14:00 - 16:00 Uhr
 24.01. | 28.02. | 27.03.
 24.04. | 22.05. | 26.06.

Parchim – am Schuhmarkt

14:00 - 16:00 Uhr
 09.01. | 13.02. | 12.03.
 09.04. | 14.05. | 11.06.

Plau am See – Platz Burg-Blick-Center

09:30 - 12:00 Uhr
 10.01. | 14.02. | 13.03.
 10.04. | 08.05. | 12.06.

Rastow – Nahkauf (Bahnhofstr.)

14:00 - 16:00 Uhr
 22.01. | 26.02. | 25.03.
 22.04. | 27.05. | 24.06.

Rehna – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
 18.01. | 15.02. | 21.03.
 18.04. | 16.05. | 20.06.

Schwaan – Markt 21

09:30 - 12:00 Uhr
 05.02. | 04.03. | 06.05.
 03.06.

Sternberg – am Markt

09:30 - 12:00 Uhr
 17.01. | 21.02. | 20.03.
 17.04. | 15.05. | 19.06.

Vellahn – Parkplatz, Konsum

09:30 - 12:00 Uhr
 16.01. | 20.02. | 19.03.
 16.04. | 21.05. | 18.06.

Wittenburg – auf dem Marktplatz

09:30 - 12:00 Uhr
 02.01. | 06.02. | 05.03.
 02.04. | 07.05. | 04.06.

Zarrentin – auf dem Marktplatz

14:00 - 16:00 Uhr
 16.01. | 20.02. | 19.03.
 16.04. | 21.05. | 18.06.



Telefon: 0385 . 755-2755
 E-Mail: service@wemag.com
www.wemag.com/infomobil



FACHBETRIEBE

KOMPETENZ - JEDERZEIT VOR ORT

... dafür schlägt
mein Herz

seit
1997

**Dachdecker &
Dachklempner
Bryx**

Mitarbeiter gesucht!

18292 Krakow am See • Buchenweg 20/22
Tel.: 038457-509720 • Funk: 0160 5228174 • E-Mail: info@bryx-dach.de

**In Sachen
Werbung
berate ich Sie.**







LINUS WITTICH Medien KG

MARIO WINTER
Tel. 0171 971 57-38 | m.winter@wittich-sietow.de
www.wittich-sietow.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



<p>ALTEN- und PFLEGEHEIM</p>  <p>Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte</p>	<p>HÄUSLICHER KRANKEN- und PFLEGEDIENST</p>  <p>In guten Händen</p>	<p>BETREUTE WOHN- GEMEINSCHAFT im SENIORENLANDSITZ</p>  <p>Rundum gut versorgt</p>
---	---	--

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit Aussicht auf HEIMAT. Ihr nächster Job.



**Kostenlose
Jobsuche –
print & digital!**

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Arbeit, Ausbildungsplatz oder Minijob – alles in einem Portal!
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de

Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**